



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 364 Anfrage Knecht Willi und Mit. über einen zusätzlichen Ferientag für alle Lehrpersonen / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 364 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Die Fragen führen zwar zu einer interessanten Diskussion im Rat, diese kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Anders wäre es, wenn es sich hier um ein Postulat handeln würde, weil ein solches Auswirkungen auf das kommende Schuljahr haben könnte.

Willi Knecht: Ich halte an der Dringlichkeit fest. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf Transparenz und Interesse daran, Antworten zu erhalten.

Reto Wyss: Die Regierung stimmt der Dringlichkeit zu, die entsprechenden Kriterien sind erfüllt.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 86 zu 27 Stimmen zu.

Willi Knecht ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Willi Knecht: Ich möchte klar betonen, dass es bei dieser Anfrage nicht darum geht, ob die Lehrpersonen diesen zusätzlichen Ferientag verdient haben oder nicht. Der Kanton ist aber zurzeit immer noch in einem budgetlosen Zustand und muss weiter sparen. Projekte werden landauf, landab sistiert und müssen zurückgestellt werden. Daher stossen bei der Bevölkerung solche Forderungen und Massnahmen von Lehrpersonen und Regierung auf Unverständnis und werden als „Schlaumeierei“ bezeichnet. Dabei spielt es wie gesagt keine Rolle, ob die Massnahme gerechtfertigt ist oder nicht. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen um eine Lektion und die zusätzliche Stunde für Verwaltungsangestellte wurden im Zusammenhang mit dem KP17 beschlossen. Lang und breit wurde diese Massnahme in den Kommissionen und hier im Rat diskutiert. Die Luzerner Bevölkerung fragt sich jetzt zu Recht, ob der Kantonsrat einen schlechten Kompromiss gemacht hat, ob es ein schlechter Sparvorschlag war oder ob gar nicht alle Fakten auf dem Tisch lagen. Kaum beschlossen vom Kantonsrat, wurde nun im „stillen Kämmerlein“ eine Kompensation der Unterrichtsverpflichtung vorgenommen. Damit handelt die Regierung nicht nur unsensibel, sie macht sich dadurch leider auch nicht glaubwürdiger. In der Antwort schreibt die Regierung immerhin, dass die Kommunikation klarer und umfassender hätte erfolgen sollen. Mehr Demut und Einsicht wären allerdings auch nicht falsch gewesen. Zudem ist der zusätzliche Ferientag auch unsolidarisch gegenüber den übrigen Kantonsangestellten, er fördert dadurch Missgunst und weitere Begehrlichkeiten, eventuell gar zu Recht. Ob die Schüler am zusätzlichen Ferientag trotzdem ein Anrecht auf Betreuung haben, ist nicht klar. Sicher ist, die Lernenden haben einen Unterrichtstag weniger, um ihren Schulstoff zu bewältigen. Ich glaube aber kaum, dass das im Sinn des Kantonsrates war, als er die Sparmassnahme beschlossen hat.

Ali R. Celik: Ich habe mich gestern anlässlich der Beschlussfassung über die Dringlichkeit gefragt, ob in diesem Saal überhaupt der Grundsatz der Gleichbehandlung respektiert wird. Dank der Befürwortung der dringlichen Behandlung durch den Regierungsrat ist dies der Fall. Glücklicherweise hat der Regierungsrat die Mehrbelastung der Lehrpersonen in einer sich verändernden Bildungslandschaft vorausschauend erkannt. Diese Erkenntnis ist für alle Lehrpersonen von grösster Wichtigkeit. Wir wissen alle, dass das kantonale Personal infolge des KP17 mit der Arbeitszeiterhöhung übermässig belastet worden ist. Wie der Antwort des Regierungsrates entnommen werden kann, ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen um eine Lektion der massivste Eingriff im Personalbereich. Die Lehrpersonen müssen somit im Verhältnis viel mehr Arbeitsstunden leisten. Welche weiteren Belastungen durch die aktuelle Finanzdebatte noch auf die Lehrpersonen beziehungsweise auf den Bildungsbereich zukommen, wissen wir noch nicht. Die Grüne Fraktion hat bereits anlässlich der Debatte zum KP17 darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion das Bildungspersonal demotivieren würde. Es wird zudem schwieriger, genügend gute Lehrkräfte in den Kanton zu locken und diese auch zu halten. Wir wissen bereits heute, dass die Lehrpersonen Motivationsprobleme haben. Auch im gestern behandelten Jahresbericht 2016 wird darauf hingewiesen, dass die generelle Erhöhung der Arbeitszeit die Schul- und Unterrichtsentwicklung beeinträchtigt und bei den Lehrpersonen Unsicherheiten auslöst. Die Lehrpersonen sind am Anschlag und leisten mehr als genug Sparbeiträge. Die Antwort zu Frage 1 belegt es. Deshalb sollten wir den Lehrpersonen mit einem zusätzlichen Ferientag unsere Wertschätzung entgegenbringen.

Gaudenz Zemp: Ich kann mich den Ausführungen von Willi Knecht anschliessen, möchte aber eine Ergänzung anbringen. Das KP17 ist ein Paket mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem auch mit Personalmassnahmen im Bereich Bildung. Davon betroffen sind auch die Experten im Bereich der Lehrabschlussprüfungen. Den Experten wurde ihr Honorar von 50 Franken auf 45 Franken gekürzt. Diese Kürzung von 10 Prozent hat bei den rund 3000 Experten zu grossen Diskussionen geführt. Ich bin persönlich in diese Gespräche involviert gewesen und habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass diese Massnahme mitgetragen wird. Damals haben wir bereits gewusst, dass beim Kanton Kürzungen in der Höhe von 2 bis 4 Prozent vorgenommen werden. Trotzdem hat man diese Kröte geschluckt. Nun aber mit Gründen der Gerechtigkeit zu argumentieren und solche Dinge innerhalb der Verwaltung zu korrigieren, empfinde ich als Affront gegenüber allen Experten im Kanton Luzern und mir persönlich. Ich kann für diese Massnahme absolut kein Verständnis aufbringen.

Thomas Grüter: Für die CVP-Fraktion sind die Begründungen der Regierung aufgrund der Gleichberechtigung und einer Angleichung an das Verwaltungspersonal nachvollziehbar. Der zusätzliche Ferientag für die Lehrpersonen ist eine gewisse Annäherung und Kompensation ohne finanzielle Auswirkungen auf die geplanten Einsparungen. Wir haben aber auch Verständnis für die Anfrage von Willi Knecht. Völlig unpassend finden wir den Zeitpunkt der Kommunikation. In einer schwierigen Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger Abstriche machen müssen, kommt dieser so kommunizierte zusätzliche Ferientag falsch an. Wie soll jemand, der bereits unter dem Spardruck Abstriche machen musste, diese Massnahme verstehen? Wir finden es stossend, wenn die Mitglieder der EBKK das Vorgehen aus der Zeitung erfahren müssen, nachdem in der Kommission jeweils über die Aktivitäten im Bildungs- und Kulturdepartement informiert wird. Das Datum der letzten EBKK-Sitzung hätte eine direkte Kommunikation zugelassen. Wir erhoffen uns in dieser schwierigen Zeit etwas mehr Diplomatie und Feingefühl von der Dienststelle Volksschulbildung, wenn es um die Kommunikation geht.

Markus Baumann: Mit der zusätzlichen Lektion entsteht zwischen dem Lehr- und Verwaltungspersonal eine Differenz von jährlich zirka 20 Arbeitsstunden. Diese Situation ist durch das Bildungs- und Kulturdepartement geändert worden, um eine Gleichbehandlung annähernd zu gewährleisten. Die Kompensationsmassnahme verändert nichts an den Personalkosten, und die vorgegebenen Sparmassnahmen werden gemäss Bildungs- und Kulturdepartement umgesetzt. Wir finden zwei Fakten nicht richtig: zum einen, dass die

Regierung das Problem der Ungleichheit nicht bereits beim Beschluss Ende 2016 bemerkt hat und jetzt nachträglich korrigiert, zum anderen die öffentlichen Auswirkungen dieser Massnahme. Gestern hat der Finanzdirektor von einem eigentlichen Bashing gegenüber den Kantonsangestellten gesprochen. Dieser Entscheid und die Art der Kommunikation sind, als ob man Wasser auf die Mühlen der Kritiker giessen würde.

Urban Sager: Der zusätzliche Ferientag für die Lehrpersonen zeigt, dass sich das Bildungs- und Kulturdepartement darum bemüht, auch unter diesen widrigen Umständen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben zu wollen, das Befinden der Angestellten ernst zu nehmen und auch mit den entsprechenden Berufsverbänden darüber zu diskutieren. Nur deshalb konnte festgestellt werden, dass eine Ungleichheit zwischen den Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal besteht. Mit dieser Massnahme wird nun ein Ausgleich vorgenommen. Die Kommunikation dazu ist aber der Regierung nicht optimal gelungen, gerade zum heutigen Zeitpunkt, wo gewisse Kreise alles tun, um das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen schlechtzureden. Ich bitte aber zu bedenken, dass es nicht darum geht, jemanden zu bevorteilen, sondern es geht um eine faire Lösung. Ich möchte daran erinnern, dass unter anderem die Lehrpersonen mit einem Beitrag von 10 Millionen Franken dazu beitragen, die marode Steuerstrategie für die nächsten zwei Jahre am Leben zu erhalten.

Marcel Omlin: Mit „gewissen Kreisen“ ist wohl die SVP gemeint. Ich verwehre mich gegen die Aussage, wonach die SVP Bashing gegen das Lehr- und Verwaltungspersonal betreibt. Eine solche Unterstellung hat nichts in einem Rat zu suchen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Auch im Bereich der Schulen wird der Beschluss des Kantonsrates in finanzieller Sicht vollumfänglich durchgeführt. Daher ist es nicht notwendig zu befürchten, dass der Voranschlag 2017 in dieser Hinsicht eine Korrektur erfährt. Sowohl in der EBKK als auch hier im Rat ist über eine differenzierte Lösung diskutiert worden. Diese Lösung ist aber abgelehnt worden. Es gibt auch ein rechtliches Gebot der Gleichbehandlung, das möchte ich betonen. Durch den Entscheid des Kantonsrates erfährt das Verwaltungspersonal eine Arbeitszeiterhöhung und das Lehrpersonal eine höhere Lektionenverpflichtung. Zur gleichen Zeit ist auch eine neue Regelung bezüglich Feiertage und Ferien eingeführt worden. Von dieser Regelung hat das Lehrpersonal weniger profitiert als das Verwaltungspersonal. In diesem Zusammenhang haben wir versucht, eine Lösung anzustreben und die Entscheide des Kantonsrates umzusetzen und dem Gebot der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Wie Sie der Antwort zu Frage 3 entnehmen können, wird dies mit unterschiedlichen Entlastungen angestrebt. Den Zeitpunkt der Kommunikation konnten wir nicht selber bestimmen, da wir den Gemeinden den Ferienplan für das kommende Schuljahr kommunizieren mussten. Gaudenz Zemp möchte ich entgegenen, dass die Experten im Bereich der Berufsbildung im Kanton Luzern so gut wie in keinem andern Kanton der Schweiz entschädigt werden. Das kann vom Verwaltungs- und Lehrpersonal bekanntermassen ja nicht behauptet werden. Rund ein Drittel der kantonalen Angestellten sind Lehrpersonen. Dieses Drittel können und wollen wir nicht einfach übergehen. Wir haben gegenüber dem Verwaltungspersonal und dem Lehrpersonal eine Verantwortung, die wir hier auch wahrnehmen.